



Evangelisch-reformierte Landeskirche
beider Appenzell

An die Adressaten gemäss Verteiler

Trogen, 21. September 2023

Geschäftsreglement Synode; Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Büro der Synode hat die Vorlage des Geschäftsreglements Synode verabschiedet und eröffnet die Vernehmlassung.

Schon vor dem Inkrafttreten der neuen Kirchenverfassung am 1. Juli 2022 hat sich beim Geschäftsreglement der Synode ein umfangreicher Revisionsbedarf abgezeichnet. Letztlich wurde eine Totalrevision in Angriff genommen.

Der Entwurf ist insgesamt umfangreicher. Insbesondere das Verfahren der Sitzungen wird ausführlicher geregelt. Deutlicher umrissen sind die Organe, deren Zuständigkeiten und gegebenenfalls ihre Beziehungen zueinander.

Die Projektkommission und die Redaktionskommission werden im Entwurf nicht mehr als synodale Kommissionen geführt. Die Projektkommission hatte in den vergangenen Jahren grosse Mühe, Mitglieder zu finden und die Redaktionskommission als Herausgeberin des Kirchenblattes ist eine Kommission mit operativen Aufgaben. Die Zuständigkeit für die Herausgabe des Kirchenblatts soll im Rahmen des Reglements kirchliches Leben von der Synode abschliessend diskutiert werden.

Der Entwurf des Geschäftsreglements sieht zwei neue ständige Kommissionen vor; die vorbereitende Kommission Reglemente und die Nominationskommission. Die erstere soll sämtliche Vorlagen des Kirchenrats zu Total- oder Teilrevisionen von Reglementen und die Vorlagen des Büros beraten und die Nominationskommission soll die Wahlen des Kirchenrats, der Kommissionen, des Büros und der Rekurskommission vorbereiten.

Neu ist auch eine Bestimmung, wonach die Mitglieder des Kirchenrats und die Präsidentin oder der Präsident des Kirchenrats zwingend im geheimen Verfahren gewählt werden sollen.

Das Geschäftsreglement enthält nebst Motion und Interpellation neu das Postulat als neues parlamentarisches Instrument. Das Postulat ist schwächer als die Motion, bei Annahme ist es jedoch genauso verbindlich.



Evangelisch-reformierte Landeskirche
beider Appenzell

Das Büro lädt Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen und ersucht Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens 31. Dezember 2023 an die Evangelisch-reformierte Landeskirche beider Appenzell, Landsgemeindeplatz 1, 9043 Trogen, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei per Mail an info@ref-arai.ch danke ich Ihnen zum Voraus.

Für Auskünfte stehen Ihnen Marcel Steiner, Präsident der Synode, 079 601 18 64, und Kirchenratschreiberin Jacqueline Bruderer, 071 340 04 55, jacqueline.bruderer@ref-arai.ch, gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Marcel Steiner
Präsident der Synode
marcel.steiner@ref-arai.ch
T +41 79 601 18 64

Jacqueline Bruderer
Kirchenratschreiberin
jacqueline.bruderer@ref-arai.ch
T +41 71 340 04 55



Evangelisch-reformierte Landeskirche
beider Appenzell

Geschäftsreglement Synode; Adressaten

Kirchgemeinden

Appenzell
Appenzeller Hinterland
Bühler
Gais
Grub-Eggersriet
Heiden
Hundwil
Rehetobel
Reute-Obereggen
Speicher
Stein
Teufen
Trogen
Urnäsch
Wald
Walzenhausen
Wolfhalden

Rekurskommission